

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



#### Was ist versichert?

- Unter anderem erstatten wir ihnen die Kosten für
- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
  - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
  - ✓ Medikamente und Verbandmittel



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtübliche Maß übersteigen



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



#### Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif Ausländische Gäste (AGL) in der Version Basic oder Profi. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Versicherungsvertrags finden Sie in den Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung für ausländische Gäste, dem Versicherungsantrag sowie dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine nicht substitutive private Krankheitskostenversicherung für Personen, die sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Sie erweitert Ihre Absicherung gegen das Krankheitskostenrisiko.



#### Was ist versichert?

##### Tarifversionen Basic und Profi

- ✓ Die ambulante Heilbehandlung inkl. der im Zuge dieser Behandlung verordnete Medikamente und Verbandmittel.
- ✓ Akut notwendig werdende schmerzstillende Zahnbehandlung.
- ✓ Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen.
- ✓ Massagen, Packungen und Inhalationen.
- ✓ Hilfsmittel infolge eines Unfalls.
- ✓ Die stationäre Heilbehandlung und Operationen.
- ✓ Schwangerschaftsbehandlungen aufgrund von Beschwerden.
- ✓ Krankentransporte sowie den medizinisch notwendigen Krankenrücktransport.
- ✓ Die Überführung in das Heimatland oder die Bestattung in der Bundesrepublik Deutschland.
- ✓ Krankenhaustagegeld als Ersatz für stationäre Heilbehandlung und Operationen sowie Krankentransporte.
- ✓ Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit über das vereinbarte Versicherungsende hinaus.

##### Weitere ausschließlich im Tarif Profi versicherte Leistungen

- ✓ Hilfsmittel (kein Unfall), Reparaturen von vorhandenen Hilfsmitteln, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebskrankheiten und für Kinder nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen, Zahnvorsorgeuntersuchungen, Zahnersatz, Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen und Entbindungen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ In der Tarifversion Basic nicht versichert: Weitere Leistungen die ausschließlich in der Tarifversion Profi versichert sind.
- ✗ Privatärztliche Behandlungen und gesondert berechnete Unterkunft (Wahlleistungen).
- ✗ Behandlungen, die der alleinige oder einer der Gründe für den Reiseantritt waren.
- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung des Aufenthaltes stattfinden mussten.
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in Abschnitt II Ziffer 4 der Versicherungsbedingungen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Erstattung von Heilbehandlungen in Deutschland bis zu den Regelhöchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Weitere Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte Abschnitt I – Leistungsübersicht der Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung für ausländische Gäste.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt während des vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland und für vorübergehende Reisen in die Staaten der europäischen Union, die Schengen-Staaten, Andorra, Monaco, San Marino und Vatikanstadt. Sofern die beantragte Versicherungsdauer kürzer als 1 Jahr ist, sind Reisen in Ihr Heimatland nicht versichert. Heimatland ist das Land, in dem sich Ihr ständiger Wohnsitz vor Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland befand.
- ✓ Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten besteht abweichend auch für Reisen ins Heimatland Versicherungsschutz. Insgesamt besteht dieser Schutz aber je Versicherungsjahr für alle Heimatreisen zusammen für maximal 6 Wochen.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Beantragung des Versicherungsschutzes stellen wir Ihnen Fragen. Sie sind verpflichtet diese wahrheitsgemäß zu beantworten. Über die Folgen einer Verletzung dieser Anzeigepflicht werden Sie vorvertraglich mit der "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG" aufgeklärt.
- Sie sind verpflichtet auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Als versicherte Person haben Sie nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind.
- Sie müssen auf Verlangen der Advigon Ihre Einreise in Deutschland bzw. bei Reisen außerhalb Deutschlands nachweisen können.



### Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Wann und ob Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann die Zahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig sein. Zeitgleich zur Beantragung des Versicherungsschutzes entscheiden Sie sich für die gewünschte Zahlungsart. Zur Auswahl stehen die Zahlung per Kreditkarte, SEPA-Lastschriftverfahren oder Paypal.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) nach Ablauf der Wartezeiten.
- Der Vertrag wird für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gestellt, längstens jedoch für die Höchstversicherungsdauer von 5 Jahren. Die Höchstversicherungsdauer reduziert sich, sofern vorher gleichartige Versicherungsverträge bei anderen Versicherern bestanden haben.
- Der Versicherungsschutz endet bei Tod der versicherten Person. Er endet auch, wenn der Versicherungsnehmer verstirbt, es sei denn, die versicherten Personen benennen innerhalb von 2 Monaten einen neuen Versicherungsnehmer.
- Weiterhin endet der Versicherungsschutz bei Ablauf, im Falle eines medizinisch notwendigen Rücktransportes ins Heimatland und wenn die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit entfallen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag schriftlich oder in Textform im Rahmen der gesetzlichen Frist kündigen.

# Leistungsbeschreibung | Reise-Krankenversicherung

## für den Auslandsaufenthalt in Deutschland bis 365 Tage

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

### Tarifinhalte

|   |   |
|---|---|
| Reise-Krankenversicherung .....                           | 1 |
| Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung) ..... | 3 |
| Reisegepäck-Versicherung .....                            | 3 |
| Reise-Haftpflichtversicherung .....                       | 3 |
| Reise-Unfallversicherung .....                            | 4 |
| Notfall-Versicherung .....                                | 4 |

| Reise-Krankenversicherung                            |  | 1/2       | Basic | Profi        |
|--|--|-----------|-------|--------------|
| <b>Ambulante Heilbehandlung</b>                      |  |           |       |              |
|  | Kosten der ambulanten Heilbehandlung   |           | ✓     | ✓            |
|  | Krankentransporte  |           | ✓     | ✓            |
|  | Vorsorgeuntersuchungen   |           |       |              |
|  | - zur Früherkennung von Krebserkrankungen, pro Versicherungsjahr   |           | -     | *300,- EUR   |
|  | - für Kinder nach gesetzlich eingeführten Programmen   |           | -     | ✓            |
| <b>Stationäre Heilbehandlung</b>                     |  |           |       |              |
|  | Kosten der stationären Heilbehandlung inklusive Unterkunft im Mehrbettzimmer   |           | ✓     | ✓            |
|  | Krankentransporte  |           | ✓     | ✓            |
|  | Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 14 Tage, pro Tag   | 75,- EUR  |       | 75,- EUR     |
| <b>Zahnärztliche Behandlung</b>                      |  |           |       |              |
|  | Schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz | 500,- EUR |       | 1.000,- EUR  |
|  | Zahnersatz mit 80 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages, pro Versicherungsjahr  |           | -     | *1.250,- EUR |
|  | Zahnvorsorgeuntersuchungen, pro Versicherungsjahr  |           | -     | *200,- EUR   |
| <b>Medikamente, Verband-, Heil- oder Hilfsmittel</b> |  |           |       |              |
|  | Medikamente und Verbandmittel  |           | ✓     | ✓            |
|  | Heilmittel   |           |       |              |
|  | - Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen  |           | ✓     | ✓            |
|  | - Massagen, Packungen, Inhalationen, pro Versicherungsjahr   | 300,- EUR |       | ✓            |
|  | Hilfsmittel  |           |       |              |
|  | - unfallbedingte Hilfsmittel, pro Versicherungsjahr  | 500,- EUR |       | ✓            |
|  | - Reparaturen von vorhandenen Hilfsmitteln, pro Versicherungsjahr  |           | -     | 250,- EUR    |
|  | - Erstanschaffung von Hilfsmitteln, pro Versicherungsjahr  |           | -     | 500,- EUR    |
|  | Sehhilfen  |           | -     | 200,- EUR    |

| Reise-Krankenversicherung                            |   | 2/2 | Basic        | Profi        |
|--|---|-----|--------------|--------------|
| <b>Schwangerschaft</b>                               |   |     |              |              |
|  | Untersuchungen; Behandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt   |     | ✓            | ✓            |
|  | Vorsorgeuntersuchungen und Entbindung   |     | -            | *✓           |
| <b>Krankenrücktransport, Überführung, Bestattung</b> |   |     |              |              |
|  | Krankenrücktransport in das Heimatland  |     | ✓            | ✓            |
|  | Überführung in das Heimatland oder Bestattung in Deutschland  |     | 10.000,- EUR | 10.000,- EUR |
| <b>Nachleistung</b>                                  |   |     |              |              |
|  | Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit und maximal für 3 Monate.  |     |              |              |
| <b>Vorerkrankungen</b>                               |   |     |              |              |
|  | Für die Behandlung der in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn bekannten Krankheiten, Beschwerden und Unfällen sowie deren absehbaren Folgen fällt ein Eigenanteil von 5.000,- EUR an; die Leistungen sind auf maximal 30.000,- EUR begrenzt.  |     |              |              |
| <b>Wartezeit</b>                                     |   |     |              |              |
|  | Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie entfällt, wenn der Vertragsabschluss innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung akuter Lebensgefahr. Die besondere Wartezeit bei denen mit *-gekennzeichneten Leistungshöhen beträgt 6 Monate. |     |              |              |
| <b>Selbstbehalt</b>                                  |   |     |              |              |
|  | Der Selbstbehalt beträgt 25,- EUR je Versicherungsfall.   |     |              |              |

## Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

| Reisegepäck-Versicherung  |   | Basic | Profi       |
|---|---|-------|-------------|
| <b>Versicherungssumme</b>   |   |       |             |
| Die Versicherungssumme beträgt 2.000,- EUR je Versicherungsfall.  |   |       |             |
| <b>Versicherte Ereignisse</b>   |   |       |             |
|   | Beschädigung von in Gewahrsam gegebenem Reisegepäck   | -     | ✓           |
|   | Lieferfristüberschreitungen von Reisegepäck   | -     | ✓           |
|   | Strafbare Handlungen Dritter, Verkehrsunfällen oder Elementarereignissen                    | -     | ✓           |
| <b>Entschädigungsgrenzen</b>  |   |       |             |
| Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen je Versicherungsfall begrenzt |   |       |             |
|   | Wertsachen  | -     | 1.000,- EUR |
|   | Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente, jeweils mit Zubehör und je Gegenstand  | -     | 250,- EUR   |
|   | Golf- und Tauchausstattungsgegenstände, (Elektro-)Fahrräder, E-Scooter, jeweils mit Zubehör | -     | 750,- EUR   |
|   | Wellenbretter und Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör                                      | -     | 500,- EUR   |
|   | Handys, Smartphones und Tablet-PCs, jeweils mit Zubehör                                     | -     | 250,- EUR   |
|   | Sonstige EDV-Geräte und elektronische Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör              | -     | 250,- EUR   |
|   | Bei Lieferfristüberschreitung Ersatz der Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe            | -     | 500,- EUR   |
| <b>Selbstbehalt</b>   |   |       |             |
| Der Selbstbehalt beträgt 50,- EUR je Versicherungsfall.   |   |       |             |

| Reise-Haftpflichtversicherung  |   | Basic        | Profi        |
|--|---|--------------|--------------|
| <b>Versicherte Ereignisse</b>  |   |              |              |
|  | Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens          | 1 MEUR       | 2,5 MEUR     |
|  | Haftpflichtansprüche aufgrund von Mietsachschäden | 10.000,- EUR | 25.000,- EUR |
|  | Schäden im Haushalt der Gastfamilie               | 10.000,- EUR | 25.000,- EUR |
|  | Abschiebekosten                                   | 1.000,- EUR  | 5.000,- EUR  |
|  | Schlüsselverlust                                  | -            | 250,- EUR    |
|  | Vermögensschäden                                  | -            | 10.000,- EUR |
|  | Berufshaftpflicht                                 | -            | 25.000,- EUR |
|  | Forderungsausfallversicherung                     | -            | 10.000,- EUR |
| <b>Selbstbehalt</b>  |   |              |              |
| Bei Mietsachschäden und Abschiebungen wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 20 %, mindestens 50,- EUR, abgezogen.  |   |              |              |
| Bei Schäden im Haushalt der Gastfamilie, der Berufshaftpflicht und der Forderungsausfallversicherung wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens 200,- EUR abgezogen. |   |              |              |

| <b>Reise-Unfallversicherung</b> |   | <b>Basic</b> | <b>Profi</b> |
|---------------------------------|---|--------------|--------------|
| <b>Versicherte Ereignisse</b>   |   |              |              |
|                                 | Gesundheitsschädigung durch ein Unfallereignis      | ✓            | ✓            |
|                                 | Zerrungen, Bänderriss                               | ✓            | ✓            |
| <b>Versicherte Leistungen</b>   |   |              |              |
|                                 | Im Invaliditätsfall                                 | 20.000,- EUR | 60.000,- EUR |
|                                 | Progression bei mehr als 25 % Invalidität           | 350 %        | 350 %        |
|                                 | Im Todesfall  | 10.000,- EUR | 20.000,- EUR |
|                                 | bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 5.000,- EUR  | 10.000,- EUR |
|                                 | Für Bergungskosten                                  | 5.000,- EUR  | 10.000,- EUR |
|                                 | Für Kosten kosmetischer Operationen                 | 5.000,- EUR  | 10.000,- EUR |
| <b>Selbstbehalt</b>             |   |              |              |
|                                 | Kein Selbstbehalt.                                  |              |              |

| <b>Notfall-Versicherung</b>  |  | <b>Basic</b> | <b>Profi</b> |
|--|--|--------------|--------------|
| <b>Versicherte Leistungen</b>  |  |              |              |
|  | Rückreisekosten ins Heimatland bei Erkrankung von Familienangehörigen, pro Versicherungsjahr | -            | 1.000,- EUR  |
| <b>Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)</b> |  |              |              |
|  | Erkrankung, Unfall, Tod  | ✓            | ✓            |
|  | Entführung   | 10.000,- EUR | 15.000,- EUR |
| <b>Bei Strafverfolgung</b>   |  |              |              |
|  | Hilfe bei Haft und Haftandrohung (Darlehen)  | 1.000,- EUR  | 2.500,- EUR  |
|  | Darlehen für Strafkautio   | 10.000,- EUR | 15.000,- EUR |
| <b>Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten</b>                            |  |              |              |
|  | Verlust von Reisezahlungsmitteln (Darlehen)  | -            | 500,- EUR    |
|  | Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten                               | ✓            | ✓            |
|  | Verlust von Reisedokumenten  | ✓            | ✓            |
| <b>Zusätzliche Serviceleistungen</b>   |  |              |              |
|  | Reiseruf   | ✓            | ✓            |
|  | Hilfe bei Umbuchungen/Verspätungen   | ✓            | ✓            |
| <b>Selbstbehalt</b>  |  |              |              |
|  | Kein Selbstbehalt.   |              |              |